

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:



Amt der NÖ Landesregierung
Abt. Bau- und Raumordnungsrecht RU 1
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014
Landhausplatz 1
3109 ST. PÖLTEN

DI Martin Rella
Bearbeitung

544
Durchwahl

Martin.rella@badvoeslau.at
E-Mail-Adresse

Amt der NÖ Landesregierung 
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1)

- 2. APR. 2025

Bad Vöslau, 26.03.2025

Rel-30603-25/1
Kennzeichen

RU1 - R-46/076-2025
Bearbeiter/in WO. Beilagen

Betrifft: Stadtgemeinde Bad Vöslau, Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Stadtgemeinde Bad Vöslau beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern. Ein Entwurf wurde bereits bei der zuständigen Behörde eingereicht. Die Änderung umfasst hierbei drei Punkte zum Flächenwidmungsplan.

Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass

- die Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes in den **Änderungspunkten 1 und 3** vom Inhalt und Umfang so geringfügig sind, sodass die **Notwendigkeit einer SUP ausgeschlossen** werden kann.
- bei **Änderungspunkt 2**, nach Durchführung eines **Screenings**, keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind und daher keine **weiteren Untersuchungen erforderlich** sind.

Begründung:

- Es handelt sich um keine Projekte lt. Anhang I und II der UVP Richtlinie (85/337/EWG).

- **Änderungspunkt 1** (GstNr. 454/4, KG Großau | Schulgasse 2)
hat die widmungsgemäße Berücksichtigung eines bereits als Verkehrsfläche genutzten Teilbereiches in der Schulgasse im Ortsteil Großau zum Inhalt. Dabei sollen die Aufstellflächen für PKW im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Gainfarn in die Widmung „Verkehrsfläche öffentlich“ aufgenommen werden. Erhebliche Umweltauswirkungen, auch im Hinblick auf den Artenschutz, können dabei ausgeschlossen werden.

- Der **Änderungspunkt 2** (GstNr. 763/2, KG Vöslau | Gerichtsweg 2-4)
dient der Schaffung der widmungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Realisierung eines Lebensmittelmarktes am Areal des ehem. Lagerhauses an der Wiener Neustädter Straße. Zu diesem Zwecke soll die aktuelle Widmungssituation „Bauland Kerngebiet“ um den Widmungszusatz „Handelseinrichtung“ ergänzt werden, wobei auch der westlich angrenzende Bereich am Gerichtsweg – bislang „Bauland Wohngebiet“ und mittlerweile in einer Liegenschaft zusammengeführt – aufgenommen werden soll. Teil der dbzgl. Planungen ist es dabei auch eine integrale Verkehrslösung – in Form eines Kreisverkehrs – für den Kreuzungsbereich „Wiener Neustädter Straße / Gerichtsweg“ zu schaffen, welche sowohl dem bestehenden Verkehrsaufkommen als auch den künftigen Anforderungen des Lebensmittelmarktes gerecht wird.

Aus diesem Grund soll ein Teilbereich der Baulandflächen in die Widmung „Verkehrsfläche öffentlich“ übertragen werden. Diese Maßnahmen sowie auch weiterführende Leistungspflichten im Hinblick auf eine klimaresiliente Ausgestaltung des Marktes und des Parkplatzes werden im Rahmen eines Raumordnungsvertrages gem. §17 Abs. 3 NÖ ROG 2014 i.d.g.F. gesichert. Im Hinblick auf den ehem. Standort einer Tankstelle – im Rahmen des Betriebes des Lagerhauses – ist festzuhalten, dass diese bereits vollständig geräumt wurde. Im Zuge aktueller Untergrunduntersuchungen konnte dabei auch keine Kontamination des Untergrundes festgestellt werden.

Insgesamt können somit unter Berücksichtigung der bestehenden baulichen Situation, der künftigen Verbesserung der Verkehrsabwicklung sowie des zusätzlich durchgeführten Screenings erhebliche Umweltauswirkungen, auch im Hinblick auf den Artenschutz, ausgeschlossen werden.

- **Änderungspunkt 3** (GstNr. .27/1, KG Vöslau | Falkstraße 3)
umfasst die widmungsrechtliche Abbildung der aktuellen und künftigen Nutzungssituation auf Grund geänderter Eigentumsverhältnisse. Der gegenständliche Liegenschaftsteil ist bereits baulich genutzt, jedoch nicht mehr Teil des angrenzenden Beherbergungsbetriebes und soll daher aus der Widmungskategorie „Bauland Sondergebiet - Fremdenverkehr“ ausgenommen werden. Erhebliche negative Umweltauswirkungen, auch im Hinblick auf den Artenschutz, können dabei ausgeschlossen werden.

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Mit freundlichsten Grüßen

Bürgermeister Christian Flammer



Beilagen

- Entwurfspläne zur Änderung des Flächenwidmungsplanes
- Screening-Formulare 2 und 3
- Liste der Planungskonsultationen

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde Bad Vöslau
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP)
 erstellt von **DI Herbert Liske ZT** unter der Planzahl **30603-25/1 1-3** im **März 2025**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 1 und 3
	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	
	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich ▪ Screening-Ergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich 	<i>betroffene Änderungspunkte:</i> 2	
	<i>betroffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich

Das Ziel der Erstabschätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabschätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Screening Formular 3

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informations- quelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
NÖ Atlas		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region	
FWP Nachbargemeinde(n)	Abstand zu Gemeindegrenze ausreichend	
Sonstige Unterlagen		
Regionales Raumordnungspro- gramm	geprüft-keine relevanten Festlegungen	
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden	
Grundlagenforschung ÖROP	aktuell-keine relevanten Informationen	
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden-relevante Aussagen	ÄP 2: WI 3: [...] Vorsorge für künftige Ansiedlungen von Dienstleistungsbetrieben durch Ausweisung von Flächen [...] als „Bauland - Kerngebiet – Handelseinrichtungen“
ÖROP- Verordnungstext	vorhanden-relevante Aussagen	siehe oben
Prüfung von Standortgefahren(*)		
NÖ Atlas		
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	ABU: keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	keine Fließwege berührt	Widmungsänderungen im geschlossenen und dicht verbauten Siedlungsgebiet
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	keine Überlagerung	

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen (Fortsetzung)

Informations- quelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Standortgefahren(*)		
Sonstige Quellen		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	irrelevant, ABU/GZP vollständig	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altstandort im Nahbereich	ÄP 2: als Altstandort erfasst (ehem. Tankstelle), Untergrunduntersuchung liegt vor.
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Feuchtlage	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutz- gebiet	Lage innerhalb eines Schutzgebiets	ÄP1: Großbau gänzlich im LSG Wienerwald
Biosphärenpark	außerhalb eines Biosphärenparks	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	Schutzgebiet überlagert	ÄP 1: Großbau gänzlich im Natura 2000 Schutzgebiet
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungs- plan bei Überlage- rung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	
Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	außerhalb kritischer Lärmzonen	

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinerverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input type="checkbox"/>	
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input checked="" type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	"Bauland Kerngebiet - Aufschließungszone" und "Bauland Wohngebiet" in "Bauland Kerngebiet - Handelseinrichtung - Nahversorgung" bzw. "Verkehrsflächen öffentlich"	<p>Naturschutz und Wald(*):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*) - Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*) <p>Standortgefahren(*):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigung am Standort selbst - Beeinträchtigung für andere Standorte <p>Menschliche Gesundheit und Sachwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Planungskonflikte(*) - Lärm - sonstige Emissionen - Erholungsfunktion 	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	keine Waldflächen / Schutzgebiete betroffen; keine Beeinträchtigung der Schutzziele
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	keine Waldflächen / Schutzgebiete im Nahbereich, keine Beeinträchtigung der Schutzziele
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Kennzeichnung als Altstandort (ehem. Lagerhaus) Tankstelle, Bodenuntersuchung liegt vor, keine Kontamination gegeben, Tanks bereits entfernt
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Widmungen außerhalb von Gefährdungen, keine Gefährdung für andere Standorte
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Maßnahme im Hinblick auf überörtliche oder örtliche Zielsetzungen neutral
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	keine lärmsensible Nutzung
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	ausreichende Entfernung zwischen bestehenden oder geplanten Störungsquellen und bestehenden / geplanten störungssensiblen Nutzungen
			<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Widmungen ohne Erholungsfunktion abseits von Erholungsgebieten

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen (Fortsetzung)

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (* Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
2	"Bauland Kerngebiet - Aufschließungszone" und "Bauland Wohngebiet" in "Bauland Kerngebiet - Handelseinrichtung - Nahversorgung" bzw. "Verkehrsflächen öffentlich"	Verkehr:				
		- Verkehrsabwicklung/MIV	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Bessere Verkehrsabwicklung im Kreuzungsbereich durch Umsetzung eines Kreisverkehrs
		- Potential für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	nicht ÖPNV relevant, mehrere Haltestellen im Nahbereich
		- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	keine Unfallhäufungstelle, bessere Verkehrsabwicklung im Kreuzungsbereich durch Umsetzung eines Kreisverkehrs
		Kultur, Ästhetik:				
		- Erbe, Denkmal	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Widmungen ohne Störpotential bzw. für ortsübliche Betriebs- und Siedlungsstruktur
		- Ortsbild	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Ortsübliche Betriebs- und Siedlungsstruktur ohne visuelle negative Auswirkungen auf das Ortsbild
		- Landschaftsbild	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Siedlungswidmungen ohne prägende visuelle Wirkung auf das Landschaftsbild, keine exponierte Lage

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
Boden:					
"Bauland Kerngebiet - Aufschließungszone" und "Bauland Wohngebiet" in	- Bodenverbrauch	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Revitalisierung eines ehem. Betriebsstandortes, keine zusätzliche Bodeninanspruchnahme
	- Versiegelungsgrad	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Revitalisierung eines ehem. Betriebsstandortes, keine zusätzliche Bodeninanspruchnahme, Entsigelungsmaßnahmen gem. Raumordnungsvertrag vorgesehen
Klima:					
bzw.	- Mikroklima	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Widmungen in Gebieten ohne ausgeprägte Entlüftungsschneisen
Wasser:					
"Verkehrsrflächen öffentlich"	- Stoffeintrag	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Widmungen außerhalb von Schutz- und Schongebieten sowie außerhalb von deren Zuflussbereichen
	- Erschöpfung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	Siedlungswidmungen für durchschnittlichen Wasserverbrauch in Gebieten ohne bekannte Wasserknappheit bzw. kleinflächige Siedlungswidmungen
	- Uferfreihaltung	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	keine Fließgewässer im Nahbereich



Entwurf zur Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes
Änderungspunkt 1
Verfahren: 30603-25/1

WIDMUNGEN



Verkehrsfläche Öffentlich



Plan Nr. 1

1:5 000

Der Bürgermeister

Der Planverfasser



Dipl.-Ing. Herbert LISKE
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz-Josef Ring 6/4, 2500 Baden

März 2025





BAD VÖSLAU

Stadtgemeinde

Entwurf zur Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes
Änderungspunkt 2
Verfahren: 30603-25/1

WIDMUNGEN

BK-H

Bauland Kerngebiet-
Handelseinrichtung
mit Angabe der Nutzungsfunktion

Vö

Verkehrsfläche öffentlich



Plan Nr. 2

1:5 000

Der Bürgermeister

Der Planverfasser



Dipl.-Ing. Herbert LISKE
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz-Josef Ring 6/4, 2500 Baden

März 2025





BAD VÖSLAU

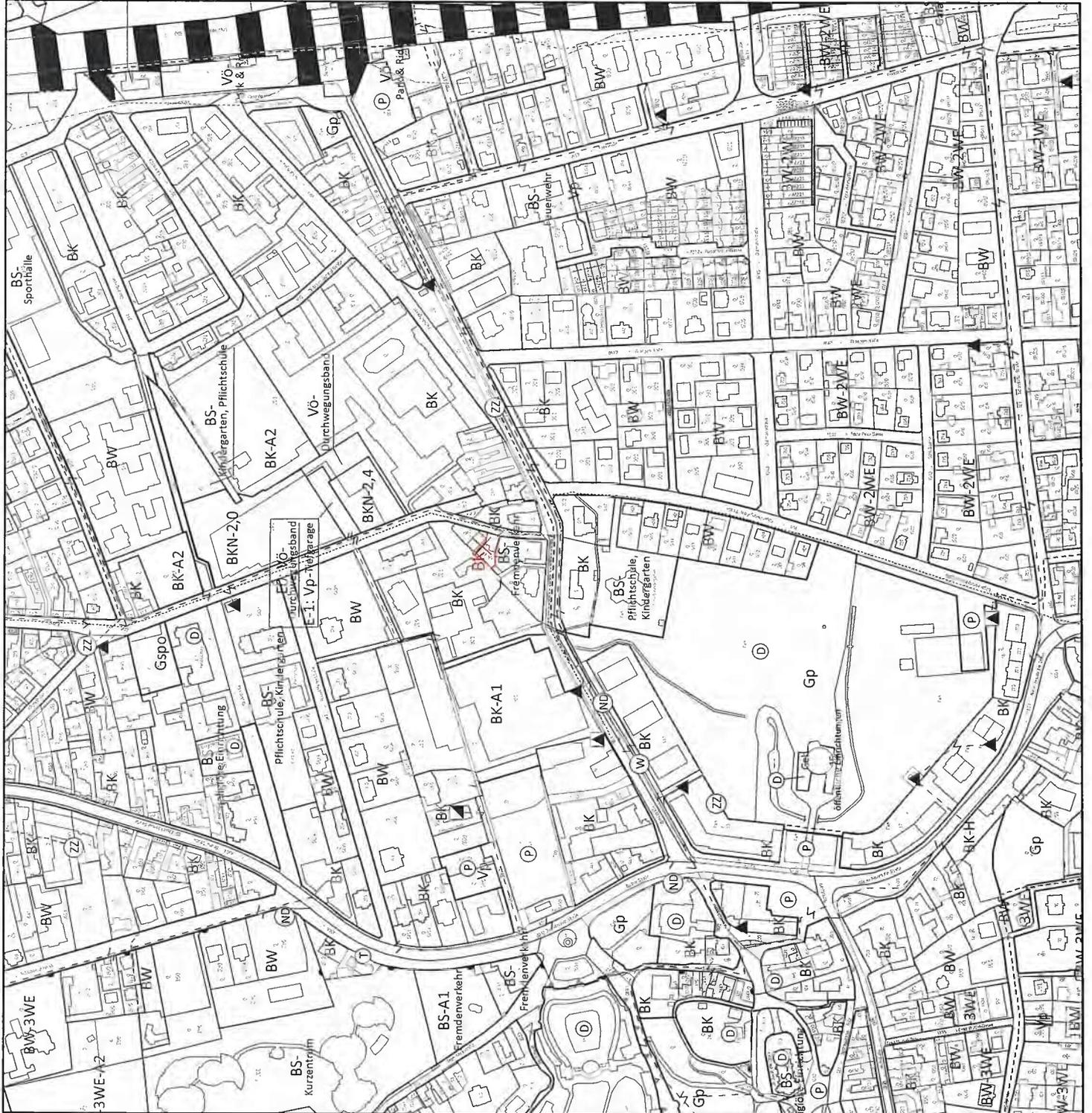
Stadtgemeinde

Entwurf zur Änderung des Örtlichen
Raumordnungsprogrammes
Änderungspunkt 3
Verfahren: 30603-25/1

WIDMUNGEN

BK

Bauland Kerngebiet



Plan Nr. 3

1:5 000



Der Bürgermeister

Der Planverfasser



Dipl.-Ing. Herbert LISKE
Ingenieurkonsultent für
Raumplanung und Raumordnung
Kaiser Franz-Josef Ring 6/4, 2500 Baden

März 2025

An die
ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH
z.H. DI Eveline Bruckmüller
Heiligenstädter Str. 51/3
1190 Wien

Gumpoldskirchen, am 29.03.2022

Bearbeitung: Toth (toth@mapag.at)

Betrifft: Beurteilungsnachweis 1152GA/2022

- gemäß:
- Deponieverordnung 2008
 - Bundesabfallwirtschaftsplan 2017
 - Recycling-Baustoffverordnung

BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad

Projekt: Vöslau

Sehr geehrte Frau DI Eveline Bruckmüller,
beiliegend senden wir Ihnen zu o.a. Projekt den Beurteilungsnachweis über die grundlegende
Charakterisierung von Aushubmaterial vor Beginn der Aushubarbeiten des Projekts BVH
Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau.

Die grundlegende Charakterisierung ergab zusammengefasst folgendes Ergebnis:

Teilmenge(n)	Zugeordnete Masse [t]	Qualität DVO 2008 *	Abfallart (Schlüsselnr.) #
AB1A-TM1	6.040	BAD	31411 31
AB1B-TM1	1.000	IAD	31411 33

* BAD=Bodenaushubdeponie, IAD=Inertabfalldeponie, BRM=Baurestmassendeponie, RSD=Reststoffdeponie,
MAD=Massenabfalldeponie, ND=nicht deponierbar

gemäß Abfallverzeichnisverordnung 2020 (Gültigkeitsbeginn 1.1.2022)

Der Beurteilungsnachweis wird auftragsgemäß an nachstehenden Verteiler übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen



DI Dr. Martin Gregori
Zeichnungsberechtigter

Verteiler

Per Email: bruckmueller@oestap.at

Beurteilungsnachweis

Inspektionsbericht zur grundlegenden Charakterisierung von Aushubmaterial vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit gemäß Deponieverordnung 2008

Eindeutige Kennung: 1152/2022 - Bericht Nr. 1152GA/2022

ZUSAMMENFASSUNG

Projekt:	BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau
Inspektor:	Christoph Toth, MSc., Tel.: 02252/63563-72 Email: toth@mapag.at
Befugte Fachperson / Inspektionsstelle:	MAPAG GmbH, 2352 Gumpoldskirchen, Industriestraße 7, GLN 9110025287216
Auftraggeber der Untersuchungen:	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Str. 51/3, 1190 Wien
Abfallbesitzer:	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Str. 51/3, 1190 Wien
Abfallbesitzer GLN:	---
Abfallmenge des Bauvorhabens gesamt lt. Abfallinformation:	7.024 t
Beurteilte Abfallmenge, gesamt:	7.040 t
Begründung bei abweichender Masse:	Die Massen der einzelnen Teilmengen wurden aufgerundet.
Ergebnis der Beurteilung:	siehe Ergebnisdarstellungen Anhang 4
Gültigkeit des Beurteilungsnachweises:	3 Jahre ab Ausstellungsdatum. Die Gültigkeit kann auf bis zu 10 Jahre verlängert werden, wenn die befugte FP/FA bestätigen kann, dass der vorliegende Beurteilungsnachweis nach wie vor die Gegebenheiten richtig beschreibt.

Sämtliche im vorliegenden Bericht getroffenen Beurteilungen und Interpretationen basieren auf dem zum Zeitpunkt der Untersuchungen geltenden Rechtsstand, den übermittelten Informationen zum Bauvorhaben sowie den in diesem Bericht inkl. der zugehörigen Anhänge beschriebenen Probenahmen und chemischen Analysen. Sollten, z.B. im Zuge von Transport-, Lade- oder Aushubarbeiten des ggst. untersuchten Abfalls, Beobachtungen gemacht werden, die vom gegenständlichen Beurteilungsnachweis abweichen (insbesondere falls Kontaminationen oder Mengenmehrungen auftreten oder befürchtet werden), so ist unverzüglich die MAPAG zu verständigen.

Der vorliegende Bericht 1152GA/2022 umfasst 7 Seiten und folgende Anhänge:

- Anhang 1: Abfallinformation
- Anhang 2: Probenahmebericht
- Anhang 3: Untersuchungsergebnisse
- Anhang 4: Darstellung der Untersuchungsergebnisse

Gumpoldskirchen, am 29.03.2022



DI Dr. Martin Gregori
Zeichnungsberechtigter

1. FRÜHERE BEURTEILUNGSNACHWEISE ZUM SELBEN ABFALL

Für den ggst. Abfall sind der Inspektionsstelle keine früheren Beurteilungsnachweise bekannt.

2. GRUNDLEGENDE ANGABEN ÜBER DEN ABFALL

Abfallbesitzer:	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Str. 51/3, 1190 Wien
Abfallbesitzer GLN:	---
Beurteilte Abfallmenge, gesamt:	7.040 t
Abfallart(en) gemäß AbfallverzeichnisVO:	siehe Ergebnisliste Anhang 4
Farbe:	siehe Probenahmebericht, Anhang 2.
Geruch:	siehe Probenahmebericht, Anhang 2.
Beschaffenheit:	siehe Probenahmebericht, Anhang 2.
Konsistenz:	siehe Probenahmebericht, Anhang 2.
Beurteilung der Homogenität:	siehe Probenahmebericht, Anhang 2.
Bauvorhaben:	Aushub zur Errichtung einer neuen Billa Filiale
Art der Entstehung einer allfälligen Kontamination:	nicht zutreffend
Aussagekräftige(s) Foto(s) des beurteilten Materials und des Probenahmeortes:	Die Fotodokumentation ist im Probenahmebericht (Anhang 2) enthalten.
Abfallinformation:	Die Abfallinformation ist als Anhang 1 angefügt.

3. ANGABEN ZUR PROBENAHMEPLANUNG UND -DURCHFÜHRUNG

Probenahmebericht: (inkl. Probenahmeplan und -protokoll)	Der Probenahmebericht ist als Anhang 2 angefügt.
Untersuchungsverfahren: gemäß DVO 2008, Anh. 4, Teil 2)	Aushubmaterial vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit
Probenehmer:	Christoph Toth, MSc., MAPAG, Tel.: 02252/63563-72 Email: toth@mapag.at
Inspektor:	Christoph Toth, MSc., Tel.: 02252/63563-72 Email: toth@mapag.at
Befugte Fachperson / Inspektionsstelle:	MAPAG GmbH, 2352 Gumpoldskirchen, Industriestraße 7, GLN 9110025287216

4. UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Analysenergebnisse:	Die detaillierten Untersuchungsergebnisse, Angaben zur Probenaufbereitung, angewendeten Untersuchungsmethoden sowie Bestimmungs- und Nachweisgrenzen sind dem Prüfbericht im Anhang 3 zu entnehmen.
Probenaufbereitungs-, Aufschluss-, Auslaug- und Bestimmungsmethoden:	
Bestimmungs- und Nachweisgrenzen:	
Grenzwertrelevante Parameter:	Grenzwertrelevante Parameter sind im Prüfbericht durch Fettdruck der Grenzwerte kenntlich gemacht.
Stellungnahme zu allenfalls nicht untersuchten Parametern:	Auf die Bestimmung von BTEX, POX und PCB im Gesamtgehalt sowie anionenaktiven Tensiden im Eluat kann verzichtet werden, da aufgrund der Abfallherkunft bzw. des Entstehungsprozesses des Abfalls kein Verdacht auf eine Verunreinigung mit den jeweiligen Stoffen vorliegt.
Detailuntersuchungen:	Es wurden keine Detailuntersuchungen durchgeführt.

5. BEURTEILUNG DES UNTERSUCHTEN ABFALLS

Für die Beurteilung des Abfalls sowie des Deponieverhaltens wurden alle verfügbaren Informationen berücksichtigt. Es liegen keine Hinweise vor, dass der Abfall mit anderen Materialien oder Abfällen vermischt wurde unter der Zielsetzung, die geforderten Untersuchungen zu erschweren oder zu behindern oder die Grenzwerte des Anhangs 1 der DVO 2008 durch den bloßen Mischvorgang zu unterschreiten.

Hinweis: Die angegebenen Abfallarten (Schlüsselnummern) beziehen sich auf die Abfallverzeichnisverordnung 2020 (Gültigkeitsbeginn 1.1.2022)

a) Beurteilung der gefahrenrelevanten Eigenschaften unter Deponiebedingungen gemäß AbfallverzeichnisVO 2020 (BGBl. II Nr. 409/2020) und Verordnung (EU) Nr. 1357/2014

Kriterium	Beurteilung
HP1 - explosiv	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
HP2 - brandfördernd	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
HP3 - entzündbar	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
HP4 - reizend	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP5 - spezifische Zielorgan-Toxizität / Aspirationsgefahr	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP6 - akute Toxizität	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP7 - karzinogen	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP8 - ätzend	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP9 - infektiös	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
HP10 - reproduktionstoxisch	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP11 - mutagen	Unter den konkreten Ablagerungsbedingungen nicht zutreffend
HP12 - Freisetzung eines akut toxischen Gases	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
HP13 - sensibilisierend	Kriterium für Deponierung nicht relevant
HP14 - ökotoxisch	
-ozonzerstörend	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
-gewässergefährdend	Aufgrund Art, Herkunft und/oder Zusammensetzung des Abfalls nicht zutreffend
HP15 - Entwicklung einer gefahrenrelevanten Eigenschaft	Kriterium für Deponierung unter Einhaltung der Grenzwerte der DVO nicht relevant

b) Beurteilung der Ablagerbarkeit gemäß DVO 2008

Die Ergebnisliste der Untersuchung (gemäß ÖNORM S 2126) ist dem Anhang 4 zu entnehmen.

Die Ablagerbarkeit des untersuchten Aushubmaterials wird wie folgt beurteilt:

Teilmenge(n):	AB1A-TM1
	6.040 t Aushubmaterial der Schlüsselnummer 31411 31
<p>Der Abfall fällt nicht unter die Deponierungsverbote gemäß §7 der DVO 2008. Eine Behandlung des Abfalls vor der Ablagerung ist auf Grund der chemischen und stofflichen Eigenschaften nicht erforderlich.</p> <p>Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen und der Bestimmungen der Deponieverordnung 2008 i.d.g.F. ist die Ablagerung in folgendem Kompartiment / in folgenden Kompartimenten zulässig:</p> <p style="text-align: center;">Bodenaushubdeponie</p> <p>Anmerkungen und Hinweise: Für die Ablagerung von nicht verunreinigtem Bodenaushubmaterial und nicht verunreinigtem technischem Schüttmaterial auf Bodenaushubdeponien ist die Angabe eines konkreten Kompartiments nach derzeitigem Rechtsstand nicht erforderlich (DVO 2008, § 11, Abs. 6).</p> <p>Zusammenfassende Begründung für die Zulässigkeit der Ablagerung: Die Grenzwerte gemäß DVO 2008, Anhang 1, Tab. 1 und 2 werden eingehalten.</p>	

Teilmenge(n):	AB1B-TM1
	1.000 t Aushubmaterial der Schlüsselnummer 31411 33
<p>Der Abfall fällt nicht unter die Deponierungsverbote gemäß §7 der DVO 2008. Eine Behandlung des Abfalls vor der Ablagerung ist auf Grund der chemischen und stofflichen Eigenschaften nicht erforderlich.</p> <p>Auf Grund der durchgeführten Untersuchungen und der Bestimmungen der Deponieverordnung 2008 i.d.g.F. ist die Ablagerung in folgendem Kompartiment / in folgenden Kompartimenten zulässig:</p> <p style="text-align: center;">Inertabfalldeponie</p> <p>Anmerkungen und Hinweise: Für die Ablagerung auf einer Deponie ist die Angabe eines konkreten Kompartiments vorgeschrieben und die Zulässigkeit der Ablagerung durch den Gutachter zu bestätigen. Da dieses zum Zeitpunkt der Erstellung des Beurteilungsnachweises nicht bekannt ist, muss die Deponie vom Abfallbesitzer bekannt gegeben und vor der Entsorgung eine diesbezügliche Ergänzung verfasst werden. Ansonsten ist der Beurteilungsnachweis in dieser Hinsicht unvollständig.</p> <p>Zusammenfassende Begründung für die Zulässigkeit der Ablagerung: Die Grenzwerte gemäß DVO 2008, Anhang 1, Tab. 3 und 4 werden eingehalten.</p>	

c) Beurteilung der Verwertbarkeit

Teilmenge(n):	AB1A-TM1
	6.040 t Aushubmaterial der Schlüsselnummer 31411 31
BAWP 2017, Kapitel 7.8 (Aushubmaterial) Eine Verwertung gemäß den Richtlinien des BAWP 2017, Kap. 7.8, ist grundsätzlich zulässig.	
Qualitätsklasse: A2 Zulässige Anwendungen sind den unten dargestellten Tabellen BAWP Tab. 78 und 79 zu entnehmen	

Teilmenge(n):	AB1B-TM1
	1.000 t Aushubmaterial der Schlüsselnummer 31411 33
BAWP 2017, Kapitel 7.8 (Aushubmaterial) Der gegenständliche Abfall ist nicht für eine Verwertung gemäß den Richtlinien des BAWP 2017, Kap. 7.8.1 geeignet.	

Verwertungen gemäß BAWP 2017, Kapitel 7.8: Die möglichen Anwendungsbereiche zur Verwendung als Untergrundverfüllung oder zur Bodenrekultivierung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen (Kapitel 7.8.1, Tabelle 78 des BAWP 2017)

BAWP Tab. 78: Anwendungsbereiche und die dafür notwendigen Qualitätsklassen zur Untergrundverfüllung und Bodenrekultivierung

Qualitätsklasse	Landwirtschaftliche Bodenrekultivierung	Nicht landwirtschaftliche Bodenrekultivierung	Untergrundverfüllung	Untergrundverfüllung im und unmittelbar über dem Grundwasser
A1 ³	JA	JA	JA ¹	NEIN
A2	NEIN	JA	JA	NEIN
A2-G ³	NEIN	JA	JA	JA
BA	JA ^{2,4}	JA ²	JA ²	NEIN

¹ Nur bei Einhaltung der Grenzwerte sowohl für den TOC-Gesamtgehalt als auch den TOC im Eluat der Qualitätsklasse A2

² Nur in Bereichen vergleichbarer Belastungssituation in Abstimmung mit der für den Einbau örtlich zuständigen Abfallbehörde

³ Nur in Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist eine Zuordnung zu A1 oder A2-G nicht zulässig.

⁴ Eine landwirtschaftliche Bodenrekultivierung mit Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist nicht zulässig.

Die möglichen Anwendungsbereiche zur Herstellung von Recycling-Baustoffen aus Aushubmaterialien sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst (Kapitel 7.8.2, Tabelle 79 des BAWP 2017)

BAWP Tab. 79: Anwendungsbereiche und die dafür notwendigen Qualitätsklassen für Recycling-Baustoffe

Qualitätsklasse	Ungebundene Anwendung	Ungebundene Anwendung im und unmittelbar über dem Grundwasser	Gebundene Anwendung
A1 ^{2,3}	JA	NEIN	JA
A2	JA	NEIN	JA
A2-G ²	JA	JA	JA
BA	JA ¹	NEIN	JA
IN	NEIN	NEIN	JA

¹ Nur in Bereichen vergleichbarer Belastungssituation in Abstimmung mit der für den Einbau zuständigen Abfallbehörde

² Nur in Fraktionen aus der Behandlung verunreinigter Aushubmaterialien ist eine Zuordnung zu A1 oder A2-G nicht zulässig.

³ Zuordnung zu A1 nur bei Einhaltung des Grenzwertes sowohl für TOC Gesamt als auch TOC im Eluat der Qualitätsklasse A2

d) Zusätzliche zu treffende Vorkehrungen für den Transport und die Ablagerung,

z.B. bei staubenden oder feinkörnigen, schlammigen oder pastösen Abfällen

Es sind keine über die üblichen (dem Stand der Technik und der geltenden Rechtslage entsprechenden) Vorkehrungen für den Transport von nicht gefährlichen Abfällen bzw. Schüttgut hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ANHANG 1: ABFALLINFORMATION AN DIE BEFUGTE FACHPERSON
zu 1152GA/2022 gemäß DVO 2008 / ÖNORM S 2126

Formular A: Abfallinformation an die befugte Fachperson oder Fachanstalt zur Durchführung einer grundlegenden Charakterisierung für Aushubmaterial
– Untersuchung VOR Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit

1. Eindeutige Kennung dieser Abfallinformation:

Bezeichnung des Bauvorhabens bzw. der Baustelle, laufende Nummer:	BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau. 1152/2022
---	---

2. Abfallbesitzer (z.B. Bauherr):

Name:	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH
Anschrift:	Heiligenstädter Str. 51/3, 1190 Wien
GLN-Nummer:	---

3. Angaben zum Grundstück allgemein:

Adresse:	Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau
Grundstücksnummer(n), KG:	763/2, 764/2, 765/11, .651, .800, KG Bad Vöslau (04035)
Grundstücksgröße: (Gesamtfläche der angegebenen Grundstücke)	6.512 m ²
Derzeitige Nutzung(en):	Lagerhaus Markt, EFH
Bekannte Vornutzung(en):	Lagerhaus Markt, EFH
Handelt es sich um eine Altlast/ eine Verdachtsfläche/ eine bekannte Altablagerung/ einen Altstandort?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Beschreibung:
Gab es am Grundstück Kriegseinwirkungen, Kampfmittelfunde oder besteht ein diesbezgl. Verdacht?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Beschreibung:
Beilagen z.B Grundstücksplan (Katasterplan), Bestandsplan, Bescheid etc.:	

4. Angaben zur geplanten Baustelle:

Kurzbeschreibung der Baustelle:	Aushub zur Errichtung einer neuen Billa Filiale
Betroffene Fläche(n) [m ²]:	5202
Aushubtiefe(n) [m]:	ca. 0-3,0, im Mittel 0,75
Voraussichtliche gesamte Aushubmenge [m ³]:	3902
Voraussichtliche gesamte Aushubmasse (bei einer Dichte von 1,8 t / m ³ [t]):	7.024

5. Angaben zu den Aushubbereichen:

Sind Gebäude vorhanden?	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja; Beschreibung: Markt und EFH
Ist eine Oberflächenbefestigung (z.B. Asphalt, Beton) vorhanden?	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja; Beschreibung: Asphalt
Sind Einbauten (z.B. Leitungen, Tanks, Fundamente) vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Beschreibung:
Wird/wurde mit umweltgefährdenden Stoffen (z.B. Chemikalien /Lösemitteln/Treibstoffen) hantiert?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; wo? Beschreibung:
Gibt/gab es auf der Liegenschaft Chemikalienlager, Tanks oder dgl.?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; wo? Beschreibung:
Gibt es bekannte Verunreinigungen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; wo? Beschreibung:

6. Ergänzende Anmerkungen:

(zB relevante Voruntersuchungen, Informationen bzgl. Untergrundbeschaffenheit, Grundwasser, Kontaminationsquellen auf Nachbargrundstücken)

09.03.2022

Datum



Unterschrift des Abfallbesitzers

ANHANG 2: PROBENAHMEBERICHT
 zu 1152GA/2022 gemäß Deponieverordnung 2008 / ÖNORM S 2126

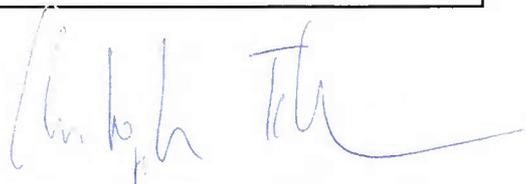
Probenahmeplan
 gemäß Deponieverordnung 2008 / ÖNORM S 2126

Formular B: Allgemeine Angaben zur Probenahmeplanung

Eindeutige Kennung des Probenahmeplans:	1152/2022
Kennung der zugehörigen Abfallinformation an die befugte Fachperson oder Fachanstalt:	1152/2022
Auftraggeber der Abfalluntersuchung (Name, Kontakt):	ÖSTAP Engineering & Consulting GmbH, Heiligenstädter Str. 51/3, 1190 Wien Kontakt: bruckmueller@oestap.at
Kurzbeschreibung der Baustelle:	Aushub zur Errichtung einer neuen Billa Filiale
Ort der Baustelle (Adresse, Grundstücksnummern u. dgl.):	Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau 763/2, 764/2, 765/11, .651, .800, KG Bad Vöslau (04035)
Standort GLN der Baustelle (falls erforderlich):	
Befugte Fachperson oder Fachanstalt, die die Untersuchung durchführt (Name, Kontakt):	MAPAG GmbH, 2352 Gumpoldskirchen, Industriestraße 7, GLN 9110025287216
Ersteller des Probenahmeplans (Name, Kontakt):	Christoph Toth, MSc. Tel.: 02252/63563-72 Email: toth@mapag.at
Ziel der Untersuchung:	<input checked="" type="checkbox"/> Beseitigung <input checked="" type="checkbox"/> Verwertung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Anzahl der Aushubbereiche: (je Aushubbereich ist ein "Formular C" angefügt)	1
Gesamtmasse aller Aushubbereiche:	ca. 7.024t

09.03.2022

Datum



Christoph Toth, MSc.

**Änderung/Adaptierung des Probenahmeplans
 mit der Kennung 1152/2022 vom 09.03.2022**

Folgender Sachverhalt erfordert eine Änderung bzw. Adaptierung der Probenahmeplanung:

Während der Probenahme wurde eine Kontamination mit erhöhten bodenfremden Bestandteilen (> 5 Vol.-%) in den oberen Anschüttungen der Schürfe S1 und S2 festgestellt. Der AB1 wurde in AB1A und AB1B untergliedert.

Die Änderungen wirken sich wie folgt aus:

 Abfallmenge [t]

 vermutete Qualität

 Sonstiges:

Folgende Aushubbereiche sind betroffen

Aushub- bereich	Änderungsmaßnahme		
	Entfall	Änderung	zusätzl. Aushubbereich
AB1		X	AB1A und AB1B

Erforderliche Änderungen werden jeweils in einem neuen "Formular C" dokumentiert.

 09.03.2022

 Datum



 Christoph Toth, MSc.

Formular C: Vorgaben zur Probenahme eines Aushubbereichs vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit (in situ)

Eindeutige Kennung des Aushubbereichs:	Beurteilungsnachweis 1152/2022 Aushubbereich AB1
Beschreibung des Aushubbereichs:	Aushub zur Errichtung einer Billa Filiale
Fläche des Aushubbereiches in m ² :	ca. 5.202
Aushubtiefe(n) in m:	ca. 0 bis 3 m Die mittlere Mächtigkeit beträgt ca. 0,75 m
Voraussichtliche Kubatur, in m ³ :	ca. 3.902
Angenommene durchschnittliche Bodendichte(n) in situ, in t/m ³ :	ca. 1,8
Masse des Aushubbereichs, in t:	ca. 7.024
Anmerkung:	Das Grundstück ist noch befestigt mit diversen Hochbauten. Die Anzahl der Entnahmestellen wurde planmäßig reduziert.
Aus Vernutzung, lokaler Belastungssituation oder aus Voruntersuchungen bzw. -erhebungen bekannte Kontaminationen / Verunreinigungen:	NEIN
Aushubkategorie gemäß Tabelle 1:	2
Mindestanzahl der erforderlichen Teilmengen:	1
Zu erwartende Qualitätsklasse gemäß des Untersuchungszieles:	Bodenaushub- oder Inertabfalldeponie
Mindestanzahl der erforderlichen qualifizierten Stichproben (ÖNORM S 2126):	gem. Norm sind auf Grund der Masse mind. 15 QSP des ggst. Aushubbereichs zu entnehmen. Im AB1 sind 4 Entnahmestellen geplant.

Anmerkung: Pro qualifizierter Stichprobe sind **zumindest 10 Stichproben** zu ziehen. Die **Mindestprobenmenge einer Stichprobe** (SP) errechnet sich aus dem (geschätzten) Größtkorn mit folgender Formel:

Mindestprobenmenge SP (in kg) = 0,06 x Größtkorn (95% Perzentil; in mm);
mindestens jedoch 0,2 kg

Formular C: Vorgaben zur Probenahme eines Aushubbereichs vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit (in situ)

Eindeutige Kennung des Aushubbereichs:	Beurteilungsnachweis 1152/2022 Aushubbereich AB1A
Beschreibung des Aushubbereichs:	Organoleptisch unauffälliger Aushub
Fläche des Aushubbereiches in m ² :	ca. 5.202
Aushubtiefe(n) in m:	ca. 0 bis 3,0 m Die mittlere Mächtigkeit beträgt ca. 0,645 m
Voraussichtliche Kubatur, in m ³ :	ca. 3.355
Angenommene durchschnittliche Bodendichte(n) in situ, in t/m ³ :	ca. 1,8
Masse des Aushubbereichs, in t:	ca. 6.040
Anmerkung:	Die Masse der Teilmenge wurde aufgerundet.
Aus Vornutzung, lokaler Belastungssituation oder aus Voruntersuchungen bzw. -erhebungen bekannte Kontaminationen / Verunreinigungen:	NEIN
Aushubkategorie gemäß Tabelle 1:	2
Mindestanzahl der erforderlichen Teilmengen:	1
Zu erwartende Qualitätsklasse gemäß des Untersuchungszieles:	Bodenaushub- oder Inertabfalldeponie
Mindestanzahl der erforderlichen qualifizierten Stichproben (ÖNORM S 2126):	gem. Norm sind auf Grund der Masse mind. 13 QSP des ggst. Aushubbereichs zu entnehmen. Im AB1A sind 4 Entnahmestellen geplant.

Anmerkung: Pro qualifizierter Stichprobe sind **zumindest 10 Stichproben** zu ziehen. Die **Mindestprobenmenge einer Stichprobe** (SP) errechnet sich aus dem (geschätzten) Größtkorn mit folgender Formel:

Mindestprobenmenge SP (in kg) = 0,06 x Größtkorn (95% Perzentil; in mm);
mindestens jedoch 0,2 kg

Formular C: Vorgaben zur Probenahme eines Aushubbereichs vor Beginn der Aushub- oder Abräumtätigkeit (in situ)

Eindeutige Kennung des Aushubbereichs:	Beurteilungsnachweis 1152/2022 Aushubbereich AB1B
Beschreibung des Aushubbereichs:	Aushub mit erhöhten Fremdanteilen
Fläche des Aushubbereiches in m ² :	ca. 850
Aushubtiefe(n) in m:	ca. 0 bis 0,7 m Die mittlere Mächtigkeit beträgt ca. 0,65 m
Voraussichtliche Kubatur, in m ³ :	ca. 553
Angenommene durchschnittliche Bodendichte(n) in situ, in t/m ³ :	ca. 1,8
Masse des Aushubbereichs, in t:	ca. 1.000
Anmerkung:	Die Masse der Teilmenge wurde aufgerundet.
Aus Vermutung, lokaler Belastungssituation oder aus Voruntersuchungen bzw. -erhebungen bekannte Kontaminationen / Verunreinigungen:	---
Aushubkategorie gemäß Tabelle 1:	3
Mindestanzahl der erforderlichen Teilmengen:	1
Zu erwartende Qualitätsklasse gemäß des Untersuchungszieles:	Inertabfall-, Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie
Mindestanzahl der erforderlichen qualifizierten Stichproben (ÖNORM S 2126):	gem. Norm sind auf Grund der Masse mind. 2 QSP des ggst. Aushubbereichs zu entnehmen. Im AB1B sind 2 Entnahmestellen geplant.

Anmerkung: Pro qualifizierter Stichprobe sind **zumindest 10 Stichproben** zu ziehen. Die **Mindestprobenmenge einer Stichprobe** (SP) errechnet sich aus dem (geschätzten) Größtkorn mit folgender Formel:

$\text{Mindestprobenmenge SP (in kg)} = 0,06 \times \text{Größtkorn (95\% Perzentil; in mm);}$ mindestens jedoch 0,2 kg

A.4 Formular D: Probenahmeprotokoll

Eindeutige Kennung des Probenahmeprotokolls	1152/2022
Kennung des zugehörigen Probenahmeplans (Formular B)	1152/2022
Ort der Probenahme	Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau
Name des Probenehmers	Christoph Toth, MSc., Tel.: 02252/63563-72, Email: toth@mapag.at
Datum der Probenahme	09.03.2022
Anzahl der zur Beprobung gebildeten Entnahmestellen (Schürfe, Bohrungen) ^a	4
Anzahl der insgesamt aus allen Schürfen/Bohrkernen gezogenen, qualifizierten Stichproben	23
Anwesende Personen (wenn relevant, z.B. Behördenvertreter)	---
Wurden Vergleichsproben entnommen, wenn ja durch wen?	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, durch:
Art der Probenahme	<input checked="" type="checkbox"/> Schurf <input type="checkbox"/> Bohrung <input type="checkbox"/> Sonstiges:
Angaben zum Transport	<input type="checkbox"/> offen <input checked="" type="checkbox"/> dicht verschlossen

^a Für jede gebildete Entnahmestelle bzw. für jede Bohrung muss ein Schurf-/Bohrprofil mit den daraus gezogenen qualifizierten Stichproben dokumentiert werden. Bei sehr homogenen Bodenverhältnissen können die Angaben aus mehreren Entnahmestellen auch in einem Tiefenprofil zusammengefasst werden.

Bezeichnung der Entnahmestelle(n) (Schacht/Schurf/Bohrung):		S1		Kennung des PN-Protokolls:		1152/2022 BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau			
Tiefen- stufen [m]	Beschreibung (Bodenart/Farbe)	V-% mineralische bodenfr. Bestandteile ¹	V-% organ. Abfälle ¹	Geruch (Art/Intens.)	Vermutete Qualität ²	Größt- korn ³ [mm]	Probe (QSP)		Aushub- bereich
							Bezeich- nung	Masse [kg]	
0,0 - 0,1	Betonplatten, grau	-	-	-	-	-	-	-	-
0,1 - 0,5	Anschüttung, Kies, sandig, schluffig, Ziegelbruch, braun	5 bis < 30	keine	o.B.	2	5	S1.1	5	AB1B
0,5 - 0,9	Anschüttung, Kies, sandig, schluffig, Ziegelbruch, braun	< 5	keine	o.B.	1	5	S1.2	5	AB1A
0,9 - 1,3	Kies, stark sandig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S1.3	5	AB1A
1,3 - 1,9	Kies, stark sandig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S1.4	5	AB1A
1,9 - 2,6	Schluff, tonig, braun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S1.5	4	AB1A
2,6 - 3,3	Schluff, tonig, braun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S1.6	4	AB1A
Anmerkungen: Der Beton wurde nicht mitbeprob.									

Bezeichnung der Entnahmestelle(n) (Schacht/Schurf/Bohrung):		S2		Kennung des PN-Protokolls:		1152/2022 BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau			
Tiefen- stufen [m]	Beschreibung (Bodenart/Farbe)	V-% mineralische bodenfr. Bestandteile ¹	V-% organ. Abfälle ¹	Geruch (Art/Intens.)	Vermutete Qualität ²	Größt- korn ³ [mm]	Probe (QSP)		Aushub- bereich
							Bezeich- nung	Masse [kg]	
0,0 - 0,1	Pflastersteine, grau	-	-	-	-	-	-	-	-
0,1 - 0,8	Anschüttung, Kies, sandig, Ziegelbruch, Betonbruch, Asphalt, braun	5 bis < 30	keine	o.B.	2	5	S2.1	5	AB1B
0,8 - 1,3	Schluff, sandig, gering kiesig, dunkelbraun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S2.2	4	AB1A
1,3 - 1,7	Kies, stark sandig, gering steinig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S2.3	5	AB1A
1,7 - 2,4	Kies, stark sandig, gering steinig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S2.4	5	AB1A
2,4 - 2,8	Schluff, tonig, braun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S2.5	4	AB1A
2,8 - 3,3	Schluff, tonig, braun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S2.6	4	AB1A
Anmerkungen: Die Pflastersteine wurde nicht mitbeprob.									

¹ Auszufüllen für Bodenaushubmaterial

² Schulnotensystem von 1=sauber bis 5=kontaminiert

³ 95%-Perz., Schätzung, ggf. ohne einzelne größere inerte Bestandteile z.B. Steine, Blöcke

Bezeichnung der Entnahmestelle(n) (Schacht/Schurf/Bohrung):		S3		Kennung des PN-Protokolls:		1152/2022 BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau			
Tiefen- stufen [m]	Beschreibung (Bodenart/Farbe)	V-% mineralische bodenfr. Bestandteile ¹	V-% organ. Abfälle ¹	Geruch (Art/Intens.)	Vermutete Qualität ²	Größt- korn ³ [mm]	Probe (QSP)		Aushub- bereich
							Bezeich- nung	Masse [kg]	
0,0 -0,2	Asphalt, schwarz	-	-	-	-	-	S3.A1	-	-
0,2 -0,7	Anschüttung, Kies, sandig, gering schluffig, Ziegelbruch, hellbraun	< 5	keine	o.B.	1	4	S3.1	5	AB1A
0,7 -1,0	Schluff, sandig, tonig, dunkelbraun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S3.2	4	AB1A
1,0 -1,5	Kies, stark sandig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S3.3	5	AB1A
1,5 -2,3	Kies, stark sandig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S3.4	5	AB1A
2,3 -2,6	Schluff, tonig, braun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S3.5	4	AB1A
Anmerkungen: Der Asphalt wurde mitbeprob, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber jedoch nicht untersucht.									

Bezeichnung der Entnahmestelle(n) (Schacht/Schurf/Bohrung):		S4		Kennung des PN-Protokolls:		1152/2022 BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau			
Tiefen- stufen [m]	Beschreibung (Bodenart/Farbe)	V-% mineralische bodenfr. Bestandteile ¹	V-% organ. Abfälle ¹	Geruch (Art/Intens.)	Vermutete Qualität ²	Größt- korn ³ [mm]	Probe (QSP)		Aushub- bereich
							Bezeich- nung	Masse [kg]	
0,0 -0,1	Asphalt, schwarz	-	-	-	-	-	S4.A1	-	-
0,1 -0,3	Kies, stark sandig, braun	keine	keine	o.B.	1	4	S4.1	5	AB1A
0,3 -0,4	Asphalt, schwarz	-	-	-	-	-	S4.A2	-	-
0,4 -1,1	Kies, stark sandig, braun	keine	keine	o.B.	1	4	S4.2	5	AB1A
1,1 -1,3	Schluff, sandig, tonig, dunkelbraun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S4.3	4	AB1A
1,3 -1,8	Kies, stark sandig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S4.4	5	AB1A
1,8 -2,3	Kies, stark sandig, grau	keine	keine	o.B.	1	4	S4.5	5	AB1A
2,3 -3,4	Schluff, tonig, braun	keine	keine	o.B.	1	< 2	S4.6	4	AB1A
Anmerkungen: Der Asphalt wurde mitbeprob, nach Rücksprache mit dem Auftraggeber jedoch nicht untersucht. In ca. 1,10 m Tiefe wurde ein Drainagerohr angetroffen.									

¹ Auszufüllen für Bodenaushubmaterial

² Schulnotensystem von 1=sauber bis 5=kontaminiert

³ 95%-Perz., Schätzung, ggf. ohne einzelne größere inerte Bestandteile z.B. Steine, Blöcke

Zusammenfassung der Beobachtungen vor Ort:

Diese Beobachtungen umfassen die oberflächliche Beobachtung der Aushubbereiche sowie die Beobachtung der unmittelbaren Umgebung, die Beobachtungen beim Schürfen, im Schurf, von Bohrkernen bzw. die Beobachtungen während des Ziehens der Stichproben.

<p>Zusammenfassung von Auffälligkeiten während der Probenahme</p> <p>(z.B. Geruch, besondere Farbe, Anteile an anorganischen Baurestmassen oder organischen Abfällen, Gasentwicklung oder sonstige Reaktionen bei der Probenahme)</p>	<p>Im Schurf S4 wurde in ca. 1,10 m Tiefe ein Drainagerohr angetroffen. In den Schürfen S1 und S2 wurden bodenfremde Bestandteile angetroffen.</p>
<p>Abweichungen zum Probenahmeplan bzw. den Probenahmeplänen der einzelnen Aushubbereiche</p> <p>(Fläche des geplanten Aushubs, Aushubtiefen, Kontaminationen (auch angrenzender Bereiche) u. dgl.)</p>	<p>Während der Probenahme wurde eine Kontamination mit erhöhten bodenfremden Bestandteilen (> 5 Vol.-%) in den oberen Anschüttungen der Schürfe S1 und S2 festgestellt. Der AB1 wurde in AB1A und AB1B untergliedert.</p>

Dieses Entnahmeprotokoll umfasst 4 Seiten (ohne Lageskizze und Fotodokumentation).

9.3.2022

Datum



Christoph Toth, MSc.

Prinzipiskizze



Exemplarische Fotodokumentation



Bild 1: Schurf S1



Bild 2: Material aus Schurf S1



Bild 3: Schurf S2



Bild 4: Material aus Schurf S2



Bild 5: Schurf S3



Bild 6: Material aus Schurf S3



Bild 7: Schurf S4



Bild 8: Material aus Schurf S4

ANHANG 3 ZU 1152GA/2022

UNTERSUCHUNGSERGEBNISSE

Prüfbericht 1152/2022



MAPAG

**Baustoffuntersuchung und Umweltanalytik
Staatlich akkreditierte Prüf- und Inspektionsstelle**

MAPAG Materialprüfung G.m.b.H
2352 Gumpoldskirchen, Industriestraße 7
www.mapag.at

Baustoffuntersuchung Tel.: 0 22 52 / 62 797
bau@mapag.at Fax: DW 33

Umweltanalytik Tel.: 0 22 52 / 63 563
umwelt@mapag.at Fax: DW 46

Bankverbindung: ERSTE Bank
IBAN: AT29 2011 1000 0514 8111 - BIC: GIBAATWW
LG Wiener Neustadt FN 477760p - DVR: 0386553 - ATU72566939

PRÜFBERICHT

Untersuchung von Feststoffproben Bericht 1152/2022 zu Beurteilungsnachweis 1152GA/2022

Projekt: BVH Errichtung einer neuen BILLA Filiale Gerichtsweg 2-4, 2540 Bad Vöslau

Die im Zuge der grundlegenden Charakterisierung mit der o.a. Kennung durch die Inspektionsstelle der MAPAG GmbH gezogenen qualifizierten Stichproben wurden der Prüfstelle übergeben und gemäß dem Untersuchungsauftrag der Inspektionsstelle analysiert. Die Angaben zur Probenahmeplanung und Probenahme sind dem Anhang 2 des Inspektionsberichts zu entnehmen.

Die Untersuchungsergebnisse inklusive Dokumentation der Probenaufbereitung sowie die Auflistung der Analysenmethoden und Bestimmungsgrenzen sind in den Beilagen zusammengestellt.

Dieser Bericht umfasst 1 Seite und 5 Beilagen.

Gumpoldskirchen, am 29.03.2022



DI Dr. Martin Gregori
Zeichnungsberechtigter

Allgemeine Angaben zur untersuchten Probe

Probennummer	1152-MP1/2022
Eingangsdatum	09.03.2022
Sammelprobe aus qual. SP	S1.1, S2.1

Analysenergebnisse und Grenzwertvergleich

Gesamtgehaltuntersuchung			Grenzwerte			
Parameter	Dim.	Ergebnis	DVO 2008 Inertabfall- deponie	DVO 2008 Baurestmassen- deponie	DVO 2008 Reststoff- deponie	DVO 2008 Massenabfall- deponie
Antimon als Sb	mg/kg TM	< 5				
Arsen als As	mg/kg TM	5	200	200	5 000	500
Barium als Ba	mg/kg TM	70				10 000
Blei als Pb	mg/kg TM	14	500	500		5 000
Cadmium als Cd	mg/kg TM	< 0,5	4	10	5 000	30
Chrom-gesamt als Cr	mg/kg TM	22	500	500		8 000
Cobalt als Co	mg/kg TM	< 5	50	100		500
Kupfer als Cu	mg/kg TM	7	500	500		5 000
Molybdän als Mo	mg/kg TM	< 5				
Nickel als Ni	mg/kg TM	15	500	500		2 000
Quecksilber als Hg	mg/kg TM	< 0,05	2	3	20	20
Selen als Se	mg/kg TM	< 5				
Silber als Ag	mg/kg TM	< 5				100
Vanadium als V	mg/kg TM	18				
Zink als Zn	mg/kg TM	31	1 000	1 500		5 000
Zinn als Sn	mg/kg TM	< 5				
TOC als C	mg/kg TM	3.500	30 000	30 000	50 000	50 000
KW-Index	mg/kg TM	< 20	500	1 000	5 000	20 000
PAK16-EPA	mg/kg TM	9,5	20	30	300	300
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	1,03	2			

Eluatuntersuchung			Grenzwerte					
Parameter	Dim.	Ergebnis	DVO 2008 Inertabfall- deponie	DVO 2008 Baurestmassen- deponie	DVO 2008 Reststoff- deponie	DVO 2008 Massenabfall- deponie		
pH-Wert	---	10,9	6,5	12	6	12	6	13
Leitfähigkeit	mS/m	27,5	150	300				
Abdampfdruckstand	mg/kg TM	1.490	4.000	25 000	60 000	100 000		
Aluminium als Al	mg/kg TM	3,6						
Antimon als Sb	mg/kg TM	0,03	0,06		0,7		5	
Arsen als As	mg/kg TM	0,02	0,5	0,75	2		25	
Barium als Ba	mg/kg TM	< 0,1	20	20	100		300	
Blei als Pb	mg/kg TM	< 0,05	0,5	2	10		50	
Bor als B	mg/kg TM	< 1		30				
Cadmium als Cd	mg/kg TM	< 0,002	0,04	0,5	1		5	
Chrom-gesamt als Cr	mg/kg TM	< 0,02	0,5	2	10		20	
ChromVI als Cr	mg/kg TM	< 0,1		0,5			20	
Cobalt als Co	mg/kg TM	< 0,05	1	2	5		50	
Eisen als Fe	mg/kg TM	0,15						
Kupfer als Cu	mg/kg TM	0,08	2	10	50		100	
Molybdän als Mo	mg/kg TM	< 0,05	0,5		10		20	
Nickel als Ni	mg/kg TM	< 0,05	0,4	2	10		40	
Quecksilber als Hg	mg/kg TM	< 0,002	0,04	0,05	0,1		0,5	
Selen als Se	mg/kg TM	< 0,05	0,1		0,5		7	
Silber als Ag	mg/kg TM	< 0,05	0,2	1	1		10	
Vanadium als V	mg/kg TM	0,28						
Zink als Zn	mg/kg TM	< 0,1	1	20	50		200	
Zinn als Sn	mg/kg TM	< 0,1	2	10	20		200	
Ammonium als N	mg/kg TM	< 0,8	8	40	300		10 000	
Chlorid als Cl	mg/kg TM	23	800	5 000				
Cyanid, l.f.	mg/kg TM	< 0,02	0,2	1	1		20	
Fluorid als F	mg/kg TM	< 5	10	50	150		350	
Nitrat als N	mg/kg TM	5	100	500				
Nitrit als N	mg/kg TM	1,3	2	10	15		1 050	
Phosphat als P	mg/kg TM	< 0,51	5	50	50			
Sulfat als SO4	mg/kg TM	202	1.000	5 000			25 000	
TOC als C	mg/kg TM	23	500	500	300		2 500	
AOX als Cl	mg/kg TM	< 0,1	0,3	5	30		30	
KW-Index	mg/kg TM	< 0,6	5	50	100		50	
Phenole als Index	mg/kg TM	< 0,05	1				1 050	
Kurzbeurteilung*			eingehalten	eingehalten	eingehalten		eingehalten	

* die Kurzbeurteilung bezieht sich ausschließlich auf den unmittelbaren Vergleich der hier dargestellten Messwerte mit den angegebenen Grenzwerten. Eine weitergehende Interpretation, insbesondere bezgl. Zulässigkeit einer Deponierung oder Verwertung ist daraus nicht unmittelbar ableitbar.

Die Formatierungen bedeuten:	Grenzwert- überschreitung	grenzwertrelevant >80% des Grenzw. bzw. +/-0.5 pH	relevant >20% des Grenzwertes bzw. pH	unkritisch
------------------------------	--------------------------------------	---	--	------------

Probenspezifische Dokumentation der Probenaufbereitung

Inkl. der für die durchgeführten Untersuchungen relevanten Angaben gemäß EN 15002, EN 12457-4, ÖN S 2117 und EN 13657

Allgemeine Informationen		
Probennummer	1152-MP1/2022	
Sammelprobe aus qual. SP	S1.1, S2.1	
Kurzbeschreibung	Bodenaushubmaterial, braun	
Auffälligkeiten	keine	
Geruch	unauffällig	
Masse der Laborprobe	kg	> 10
Eingangsdatum	09.03.2022	
Fertigstellung der Analysen	28.03.2022	

Homogenisierung und Korngrößenreduktion 1		
Aussortierte inerte Fremdanteile	M-%	0
Korngrößenanteil >10mm	JA	
Brechen mit Backenbrecher <10mm	JA	
Homogenisieren	JA	
Probenteilung	JA	
Sammelprobenherstellung	JA	
Rückstellprobe	JA	<i>Anm.: Aufbewahrung 1 Jahr</i>

Trocknung		
Trocknung 105°C	JA	<i>Anm.: für Trockensubstanzbestimmung, Mahlen</i>
Trockensubstanz 105°C	M-%	90

Eluatherstellung		
Flüssig-/Feststoffverhältnis	10:1	<i>Anm.: Verhältnis Gesamtwassermenge zu Trockenmasse</i>
Eluat-Einwaage	g	110,42 <i>Anm.: originalfeuchte Probe</i>
+Wasser	ml	1007
Membranfiltration GF 0,7 µm	JA	<i>Anm.: für die Bestimmung organischer Parameter</i>
Membranfiltration 0,45 µm	JA	<i>Anm.: für die Bestimmung anorganischer Parameter</i>
Auffälligkeiten des Eluats	---	keine
Geruch-Eluat	---	unauffällig
Letzte Blindwertbestimmung:	21.03.2022	

Korngrößenreduktion 2		
Mahlen	JA	<i>Anm.: für TOC, Glühverlust, Aufschluss</i>

Königswasseraufschluss gemäß EN 13657		
KÖ-Einwaage	g	0,9689
Abtrennung fester Rückstände	Filtration	

Allgemeine Angaben zur untersuchten Probe

Probennummer	1152-MP2/2022
Eingangsdatum	09.03.2022
Sammelprobe aus qual. SP	S1.2, S1.3, S1.4, S1.5, S1.6, S2.2, S2.3, S2.4, S2.5, S2.6, S3.1, S3.2, S3.3, S3.4, S3.5, S4.1, S4.2, S4.3, S4.4, S4.5, S4.6, S4.7

Analysenergebnisse und Grenzwertvergleich

Gesamtgehaltuntersuchung			Grenzwerte			
Parameter	Dim.	Ergebnis	DVO 2008 Bodenaushub- deponie	DVO 2008 Inertabfall- deponie	BAWP 2017 Klasse A2	BAWP 2017 Klasse BA
Arsen als As	mg/kg TM	< 5	50	200	30	50
Blei als Pb	mg/kg TM	< 5	150	500	150	150
Cadmium als Cd	mg/kg TM	< 0,5	2	4	1,1	2
Chrom-gesamt als Cr	mg/kg TM	15	300	500	90	300
Cobalt als Co	mg/kg TM	< 5	50	50	50	50
Kupfer als Cu	mg/kg TM	6	100	500	90	100
Nickel als Ni	mg/kg TM	9	100	500	60	100
Quecksilber als Hg	mg/kg TM	< 0,05	1	2	0,7	1
Zink als Zn	mg/kg TM	23	500	1 000	450	500
TOC als C	mg/kg TM	3.200	30 000	30 000	10 000	10 000
KW-Index	mg/kg TM	< 20	50	500	50	50
PAK16-EPA	mg/kg TM	< 0,03	4	20	4	4
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	< 0,03	0,4	2	0,2	0,4

Eluatuntersuchung			Grenzwerte			
Parameter	Dim.	Ergebnis	DVO 2008 Bodenaushub- deponie	DVO 2008 Inertabfall- deponie	BAWP 2017 Klasse A2	BAWP 2017 Klasse BA
pH-Wert	---	9,3	6,5 11	6,5 12	4,5 9,5	4,5 9,5
Leitfähigkeit	mS/m	12,8	150	150	50	150
Abdampfrückstand	mg/kg TM	750		4 000		
Aluminium als Al	mg/kg TM	0,43				
Antimon als Sb	mg/kg TM	< 0,03		0,06		
Arsen als As	mg/kg TM	< 0,02	0,5	0,5	0,3	0,5
Barium als Ba	mg/kg TM	< 0,1	10	20	10	10
Blei als Pb	mg/kg TM	< 0,05	1	0,5	0,3	0,5
Cadmium als Cd	mg/kg TM	< 0,002	0,05	0,04	0,03	0,05
Chrom-gesamt als Cr	mg/kg TM	< 0,02	1	0,5	0,3	0,5
Cobalt als Co	mg/kg TM	< 0,05	1	1	1	1
Eisen als Fe	mg/kg TM	0,65				
Kupfer als Cu	mg/kg TM	< 0,02	2	2	0,6	2
Molybdän als Mo	mg/kg TM	< 0,05		0,5	0,5	0,5
Nickel als Ni	mg/kg TM	< 0,05	1	0,4	0,4	0,4
Quecksilber als Hg	mg/kg TM	< 0,002	0,01	0,01	0,01	0,01
Selen als Se	mg/kg TM	< 0,05		0,1	0,1	0,1
Silber als Ag	mg/kg TM	< 0,05	0,2	0,2	0,2	0,2
Zink als Zn	mg/kg TM	< 0,1	20	4	4	4
Zinn als Sn	mg/kg TM	< 0,1	2	2	2	2
Ammonium als N	mg/kg TM	1,7	8	8	8	8
Cyanid, l.f.	mg/kg TM	< 0,02	0,2	0,2	0,2	0,2
Fluorid als F	mg/kg TM	< 5	20	10	20	20
Nitrat als N	mg/kg TM	7	100	100	100	100
Nitrit als N	mg/kg TM	0,03	2	2	2	2
Phosphat als P	mg/kg TM	< 0,5	5	5	5	5
Sulfat als SO4	mg/kg TM	74		1 000	2 500	2 500
TOC als C	mg/kg TM	< 10	200	500	100	100
AOX als Cl	mg/kg TM	< 0,1	0,3	0,3	0,3	0,3
KW-Index	mg/kg TM	< 0,6	5	5	5	5
Phenole als Index	mg/kg TM	< 0,05		1		
Kurzbeurteilung*			eingehalten	eingehalten	eingehalten	eingehalten

* die Kurzbeurteilung bezieht sich ausschließlich auf den unmittelbaren Vergleich der hier dargestellten Messwerte mit den angegebenen Grenzwerten. Eine weitergehende Interpretation, insbesondere bezgl. Zulässigkeit einer Deponierung oder Verwertung ist daraus nicht unmittelbar ableitbar.

Die Formatierungen bedeuten:	Grenzwert- überschreitung	grenzwertrelevant >80% des Grenzw. bzw. +/-0,5 pH	relevant >20% des Grenzwertes bzw. pH	unkritisch
------------------------------	------------------------------	--	--	------------

Probenspezifische Dokumentation der Probenaufbereitung

Inkl. der für die durchgeführten Untersuchungen relevanten Angaben gemäß EN 15002, EN 12457-4, ÖN S 2117 und EN 13657

Allgemeine Informationen		
Probennummer	1152-MP2/2022	
Sammelprobe aus qual. SP	S1.2, S1.3, S1.4, S1.5, S1.6, S2.2, S2.3, S2.4, S2.5, S2.6, S3.1, S3.2, S3.3, S3.4, S3.5, S4.1, S4.2, S4.3, S4.4, S4.5, S4.6, S4.7	
Kurzbeschreibung	Bodenaushubmaterial, braun-grau	
Auffälligkeiten	keine	
Geruch	unauffällig	
Masse der Laborprobe	kg	> 10
Eingangsdatum	09.03.2022	
Fertigstellung der Analysen	29.03.2022	

Homogenisierung und Korngrößenreduktion 1		
Aussortierte inerte Fremdanteile	M-%	0
Korngrößenanteil >10mm	JA	
Brechen mit Backenbrecher <10mm	JA	
Homogenisieren	JA	
Probenteilung	JA	
Sammelprobenherstellung	JA	
Rückstellprobe	JA	Anm.: Aufbewahrung 1 Jahr

Trocknung		
Trocknung 105°C	JA	Anm.: für Trockensubstanzbestimmung, Mahlen
Trockensubstanz 105°C	M-%	92

Eluatherstellung		
Flüssig-/Feststoffverhältnis	10:1	Anm.: Verhältnis Gesamtwassermenge zu Trockenmasse
Eluat-Einwaage	g	110,3 Anm.: originalfeuchte Probe
+Wasser	ml	1010
Membranfiltration GF 0,7 µm	JA	Anm.: für die Bestimmung organischer Parameter
Membranfiltration 0,45 µm	JA	Anm.: für die Bestimmung anorganischer Parameter
Auffälligkeiten des Eluats	---	keine
Geruch-Eluat	---	unauffällig
Letzte Blindwertbestimmung:		21.03.2022

Korngrößenreduktion 2		
Mahlen	JA	Anm.: für TOC, Glühverlust, Aufschluss

Königswasseraufschluss gemäß EN 13657		
KÖ-Einwaage	g	0,9477
Abtrennung fester Rückstände		Filtration

Methoden zur Probenvorbereitung

Herstellung von Prüfmengen aus der Laborprobe	EN 15002	+	
Trockensubstanz	EN 14346	+	
Eluatherstellung	EN 12457-4	+	Anm.: 24 +/- 0,5 Stunden
Königswasseraufschluss	EN 13657	+	Anm.: Mikrowellenverfahren

Analysenmethoden

Parameter	Dim.	Methode	Bestimmungsgrenze*	Nachweisgrenze*	
Gesamtgehaltuntersuchung					
Analysen aus dem Königswasseraufschluss					
Antimon als Sb	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Arsen als As	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Barium als Ba	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Blei als Pb	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Cadmium als Cd	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,5	< 0,25
Cobalt als Co	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Chrom-gesamt als Cr	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Kupfer als Cu	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Molybdän als Mo	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Nickel als Ni	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Quecksilber als Hg	mg/kg TM	EN 16175-1	+	0,05	< 0,025
Selen als Se	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Silber als Ag	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Vanadium als V	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Zink als Zn	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	10	< 5
Zinn als Sn	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	5	< 2,5
Sonstige Gesamtgehalte					
TOC als C	mg/kg TM	EN 13137	+	2500	< 1250
KW-Index	mg/kg TM	EN 14039	+	20	< 10
Benzo(a)pyren	mg/kg TM	EN 16181	+	0,03	< 0,015
PAK16-EPA	mg/kg TM	EN 16181	+	0,03	< 0,015
Eluatuntersuchung					
Auffälligkeiten des Eluats	---	sensorisch		---	---
Geruch-Eluat	---	sensorisch		---	---
pH-Wert	---	EN ISO 10523	+	---	---
Leitfähigkeit	mS/m	EN 27888	+	1	< 0,5
Abdampfrückstand	mg/kg TM	DIN 38409, Teil 1	+	100	< 50
Ammonium als N	mg/kg TM	EN ISO 11732	+	0,8	< 0,4
Nitrit als N	mg/kg TM	EN ISO 13395	+	0,03	< 0,015
Phosphat als P	mg/kg TM	EN ISO 15681-2	+	0,05	< 0,025
Cyanid, I.f.	mg/kg TM	EN ISO 14403-2	+	0,02	< 0,01
Phenole als Index	mg/kg TM	EN ISO 14402	+	0,05	< 0,025
Aluminium als Al	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,1	< 0,05
Antimon als Sb	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,03	< 0,015
Arsen als As	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,02	< 0,01
Barium als Ba	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,1	< 0,05
Blei als Pb	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,05	< 0,025
Bor als B	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	1	< 0,5
Cadmium als Cd	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,002	< 0,001
Cobalt als Co	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,05	< 0,025
Chrom-gesamt als Cr	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,02	< 0,01
ChromVI als Cr	mg/kg TM	DIN 38405, Teil 24	+	0,1	< 0,05
Eisen als Fe	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,1	< 0,05
Kupfer als Cu	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,02	< 0,01
Molybdän als Mo	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,05	< 0,025
Nickel als Ni	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,05	< 0,025
Quecksilber als Hg	mg/kg TM	EN ISO 12846	+	0,002	< 0,001
Selen als Se	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,05	< 0,025
Silber als Ag	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,05	< 0,025
Vanadium als V	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,1	< 0,05
Zink als Zn	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,1	< 0,05
Zinn als Sn	mg/kg TM	EN ISO 11885	+	0,1	< 0,05
Fluorid als F	mg/kg TM	EN ISO 10304-1	+	5	< 2,5
Chlorid als Cl	mg/kg TM	EN ISO 10304-1	+	10	< 5
Nitrat als N	mg/kg TM	EN ISO 10304-1	+	3	< 1,5
Sulfat als SO4	mg/kg TM	EN ISO 10304-1	+	10	< 5
TOC als C	mg/kg TM	EN 1484	+	10	< 5
AOX als Cl	mg/kg TM	EN ISO 9562	+	0,1	< 0,05
KW-Index	mg/kg TM	EN ISO 9377-2	+	0,6	< 0,3

Anm.: Alle mit "+" gekennzeichneten Methoden sind im Akkreditierungsumfang enthalten.

* Die angegebenen Bestimmungs- und Nachweisgrenzen beziehen sich auf trockene, nicht verunreinigte Proben

ANHANG 4:
zu 1152GA/2022

ERGEBNISDARSTELLUNG DER GRUNDLEGENDEN CHARAKTERISIERUNG

Ergebnisliste der Untersuchung (analog Formular E gemäß ÖNORM S 2126)

Kennung des jeweiligen Aushubbereichs	Teilmenge/ Anteil	Laborprobe Nr.	Zugeordnete Masse (gerundet)	Qualität DVO 2008	Qualität gem. BAWP 2017, 7.8	Abfallart (Schlüsselnr.)*
AB1 / Aushub zur Errichtung einer Billa Filiale	AB1-TM1	---		---	---	---
AB1A / Organoleptisch unauffälliger Aushub	AB1A-TM1	1152-MP2/2022	6.040 t	BAD	A2	31411 31
AB1B / Aushub mit erhöhten Fremdanteilen	AB1B-TM1	1152-MP1/2022	1.000 t	IAD	---	31411 33

* Hinweis: Die angegebenen Schlüsselnummern beziehen sich auf die Abfallverzeichnisverordnung 2020 (Gültigkeitsbeginn 1.1.2022).